

IndustriAll Europe-Charta für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Batterieproduktion

Brüssel, 12.04.2024

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und sicheren Umgebung zu arbeiten. Für die Gewerkschaften ist das Wohlergehen der Beschäftigten seit jeher eine der obersten Prioritäten. Die Gewerkschaften setzen sich für eine ehrgeizige Gesetzgebung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und deren Durchsetzung ein, sie befähigen ihre Mitglieder, Maßnahmen am Arbeitsplatz zu ergreifen und unterstützen sie bei der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern. Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt beim Arbeitgeber.

Die aktive Einbindung und die Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung an der Bewertung von Gefährdungen und Gefahren und deren Prävention und Minderung ist absolut unerlässlich. Ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen aus erster Hand – bei der Bedienung von Maschinen, im Umgang mit Materialien und Stoffen usw. - sind unverzichtbar, wenn Unternehmen ihre Arbeitsorganisation und ihre Verfahren für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten. Die Arbeitsplätze müssen an die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst werden. Die Gewerkschaftsvertreter*innen und Interessenvertretungen müssen das Recht haben, Arbeitsplatzbegehungen sowie -inspektionen durchzuführen, um Gefahren zu ermitteln und die Einhaltung der Sicherheitsnormen zu gewährleisten. Sie müssen die Befugnis und die Mittel haben, ihre Arbeit im Falle einer ernsten oder drohenden Gefahr einzustellen und sich vom Gefahrenbereich zu entfernen.

Arbeitsbedingungen in Batterieproduktionsstätten, Risiken für Gesundheit und Sicherheit und Maßnahmen zur Risikominderung

Die Herstellung von Batterien in Giga-Fabriken birgt verschiedene Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten. Ein großes Problem ist die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien oder krebserregenden Stoffen, wie Lithium, Kobalt, Nickel¹ und ihren chemischen

¹ Es ist auch wichtig, die Form zu berücksichtigen, die diese Stoffe annehmen, insbesondere wenn sie in Pulverform in der Arbeitsumgebung vorhanden sind. Einige Stoffe, wie z. B. Kupfer, sind in ihrer normalen Form harmlos, aber in Form von Pulver oder Staub giftig.

Verbindungen. Eine punktuelle oder anhaltende Exposition gegenüber diesen Stoffen kann zu Atemproblemen, Hautreizungen und zu langfristigen Gesundheitsschäden wie Krebs führen.

Die Exposition gegenüber Nickel wurde beispielsweise mit Lungenfibrose, Nieren- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Krebs der Atemwege in Verbindung gebracht. Nickel und Kobalt stehen im Verdacht, fortpflanzungsgefährdend zu sein, d. h. die männliche und weibliche Fruchtbarkeit sowie die Entwicklung von Föten zu beeinträchtigen.

Lithium-Ionen-Batterien, die in verschiedenen elektronischen Geräten und Elektrofahrzeugen weit verbreitet sind, enthalten Lithiumverbindungen, die bei falscher Handhabung gefährlich sein können. Für Arbeitnehmer*innen, die mit Lithiumkomponenten oder -elektrolyten umgehen, bestehen Gefahren durch Brände, Explosionen oder chemische Verbrennungen.

Bei vielen Prozessen der Batterieherstellung werden Lösungsmittel zur Reinigung, Entfettung oder für andere Zwecke verwendet. Arbeitnehmer*innen, die Lösungsmitteln wie Benzol, Toluol oder Xylol ausgesetzt sind, können gesundheitliche Schäden wie Kopfschmerzen, Schwindel, langfristige neurologische Schäden oder Krebs erleiden, die manchmal erst viele Jahre oder Jahrzehnte später festgestellt werden.

Darüber hinaus bergen hochtourige Maschinen und die Automatisierung von Prozessen die Gefahr von Unfällen und Verletzungen. Fehlfunktionen der Maschinen, unzureichende Schulung und Übermüdung können zu Arbeitsunfällen beitragen, die von kleineren Zwischenfällen bis zu schweren Verletzungen oder Todesfällen reichen. Da die Branche wächst, haben viele Fabriken mit der Produktion von Batterien begonnen, während sie noch expandieren, d. h. es wird gleichzeitig gebaut. Dies hat zu einigen schweren Unfällen geführt. Die Gefährdungen und Gefahren, die sich aus dieser Gleichzeitigkeit ergeben müssen daher bei den Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

In bestimmten Batterieproduktionsstätten herrschen extrem hohe Hygieneanforderungen. Das bedeutet, dass die Arbeiter*innen bei der Herstellung von Batterien einen Großteil ihrer Arbeitszeit in Räumen mit null Luftfeuchtigkeit und null Staub verbringen müssen. Ohne die richtige persönliche Schutzausrüstung (PSA) und zusätzliche Pausen kann dies zu ernsthaften gesundheitlichen Konsequenzen führen und Schäden an den Schleimhäuten, Nasenbluten und Erkrankungen der Atemwege verursachen. Zudem werden Haut- und Haarprobleme beschrieben.

Um diese Risiken zu mindern, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

Zunächst müssen die Beschäftigten umfassend über alle mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen Gefährdungen und Risiken informiert werden, ergänzt durch eine gründliche Schulung zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, zur Bedienung von Maschinen und zur Einhaltung ordnungsgemäßer Sicherheitsprotokolle. Regelmäßige, zielgruppenadäquate Auffrischkurse sollten durchgeführt werden, um die Sicherheitsverfahren zu verstärken.

Die regelmäßige Überwachung der Luftqualität am Arbeitsplatz, der Einsatz geeigneter Belüftungs- und Filtersysteme und die Verringerung der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen hinsichtlich

Dauer und Intensität sind unerlässlich. Abgeschlossene Arbeitsplätze oder automatisierte Prozesse verringern den direkten Kontakt mit Chemikalien. Bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen sollte nach dem STOP Prinzip vorgegangen werden.²

PSA wie Atemschutzmasken, Handschuhe und Schutzkleidung können zum Schutz der Beschäftigten beitragen, wenn der Kontakt mit gefährlichen Einsatzstoffen und Chemikalien nicht verhindert werden kann. Es muss klare Protokolle für den Umgang mit Notfällen und Verschüttungen geben.

Ausreichende Ruhe- und Pausenzeiten verhindern Ermüdung der Beschäftigten, die zu Unfällen führen kann. Regelmäßige Pausen und Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung tragen zu einem sicheren Arbeitsplatz bei. Die Zeit, die in Umgebungen mit Null-Luftfeuchtigkeit verbracht wird, muss begrenzt werden.

Offene Kommunikation und Feedback zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten über Sicherheitsbelange tragen dazu bei, Risiken zu minimieren und das Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein zu maximieren. Jedes Unternehmen sollte über ein System zur Meldung potenzieller Gefahren oder Zwischenfälle verfügen und sicherstellen, dass alle Meldungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden. Beschäftigte, die der Sicherheit am Arbeitsplatz Vorrang einräumen, verdienen Anerkennung und Belohnung.

Umfassende Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten, einschließlich des Angebots regelmäßiger Gesundheitsuntersuchungen, um alle Anzeichen von Krankheiten im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen und krebserregenden Stoffen und deren Akkumulation zu überwachen, gewährleisten ihre langfristige Gesundheit. Der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten für die Beschäftigten, die Stress oder Traumata im Zusammenhang mit ihrer Arbeitsumgebung erleben, trägt der psychosozialen Dimension Rechnung. Vor dem Aufnehmen einer Tätigkeit ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Forderungen von industriAll Europe an die Unternehmen:

1. Strenge Einhaltung der Rechtsvorschriften, Regeln und Normen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.
2. Umfassende Unterrichtung und zielgruppenorientierte Schulung der Beschäftigung.
3. Umsetzung aller möglichen technischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung der Gefährdungen und Risiken.
4. Bereitstellung von PSA für alle: Atemschutzmasken, Handschuhe und Schutzkleidung. PSA darf keine „Dauerlösung“ sein. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber persönlichen Schutzausrüstung.
5. Beteiligung der Gewerkschaften an der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Ermittlung von Gefährdungen und Gefahren sowie Sicherheitsmaßnahmen und Gewährleistung, dass

² Das STOP-Prinzip beschreibt die Rangfolge von Schutzmaßnahmen: Substitution vor technischen Schutzmaßnahmen vor organisatorischen Schutzmaßnahmen vor persönlichen Schutzmaßnahmen.

Beschäftigten ihre Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und negativen Konsequenzen äußern können. Beteiligung der Beschäftigten an der Untersuchung von Unfällen.

6. Überwachung der Luftqualität, ausreichende Belüftung und Einführung eines Pausenplans sowie geeignete Erholungseinrichtungen (Pausen- und Sozialräume), gute Hygienestandards (z. B. geeignete Umkleidemöglichkeiten etc.).
7. Kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitspraktiken: regelmäßige Bewertung und Aktualisierung von Sicherheitsprotokollen, neue Technologien zur Verringerung der Gefährdung der Beschäftigten, Austausch bewährter Praktiken innerhalb der Branche, um kollektive Verbesserungen zu erzielen.
8. Übernahme der Verantwortung für die gesamte Lieferkette von der Rohstoffgewinnung über den Transport bis zum Recycling und/oder zur Entsorgung. Zusammenarbeit mit den Lieferanten, um ethische und nachhaltige Praktiken in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen und Umweltschutzmaßnahmen.

Unternehmen müssen das Thema Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in ihre umfassenderen Initiativen zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) einbeziehen und mit den Gewerkschaften Verhandlungen über Vereinbarungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz führen. Dazu gehört, dass sie sich ehrgeizige Ziele für die Verringerung von Arbeitsunfällen und Verletzungen setzen, den Zugang der Beschäftigten zu Gesundheitsversorgung und Bildung unterstützen und zur Entwicklung nachhaltiger und integrativer Gemeinden beitragen.

Nichts über uns ohne uns

Alle Beschäftigten müssen umfassende Informationen über die Gefährdungen und Gefahren bzw. Risiken an ihrem Arbeitsplatz erhalten. Sie müssen darin geschult werden, wie sie Geräte sicher benutzen und welche persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich ist. Sie müssen ihre Rechte und Pflichten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz kennen. Schulungen und Informationen müssen in einer leicht zugänglichen Sprache verfügbar sein, damit sie auch von Nichtmuttersprachler*innen, Arbeitnehmer*innen mit Legasthenie oder anderen Lernfähigkeiten verstanden werden. Es muss klar sein, an wen sich die Arbeitnehmer*innen wenden können, wenn sie Verstöße oder neue Risiken feststellen.

Vertreter*innen der Unternehmensleitung und der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten bzw. ihre betriebliche Interessenvertretung müssen den Arbeitsplatz regelmäßig gemeinsam inspizieren, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Risikominderung getroffen sind, und um sie gegebenenfalls zu aktualisieren. Unfälle und Beinaheunfälle sind unter Beteiligung der Beschäftigten (-Vertreter*innen) zu untersuchen. Die Gewerkschaften fordern außerdem regelmäßige externe Inspektionen durch staatliche Arbeitsinspektoren. Es müssen Instrumente und Verfahren vorhanden sein, die es den Beschäftigten ermöglichen, Sicherheitsbedenken und Vorfälle zu melden. Sie sollten klar, einfach und leicht zu befolgen sein, unabhängig vom Bildungsstand und den Lese- und Schreibfähigkeiten der Beschäftigten.